

# Eishockey Dorfteichliga (DTL) 2017/18

## Grundsätze:

- Ein fairer Umgang aller beteiligten Personen: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Zuschauer, miteinander bilden die Grundlage dieser Liga.
- Die Ausübung des Eishockey-Sports steht im Vordergrund.
- Unsportliches Verhalten hat in der DTL nichts verloren und wird sofort bestraft, gegebenenfalls führt es zum Ausschluss.

## ***Teilnahmebedingungen***

### **1. Spielzeit**

1.1 Gespielt werden 3 x 20 Minuten mit gestoppter Zeit (bei Spielunterbrechungen wird die Uhr angehalten), falls ausreichend Eiszeit vorhanden ist. Minimum ist bei 2 Stunden Eiszeit: 2 x 20 Minuten bei durchlaufender Zeit plus 1 x 20 Minuten mit gestoppter Zeit (bei Spielunterbrechungen wird die Uhr angehalten).

In Ausnahmefällen (technische Probleme, Witterungsbedingungen o.ä.) einigen sich die Mannschaften auf eine Verkürzung der Spielzeit, z.B. durchlaufende Zeit auch im 3. Drittel. Ein Ausfall der Anzeigetafel ist kein Grund, das Spiel abubrechen oder nicht zu beginnen.

Vor dem Spiel stehen 15 Minuten zum Warmlaufen zur Verfügung. Zwischen den Dritteln sollte es mindestens eine Eiserneuerung geben.

Bei Gleichstand wird ein sofortiges Penalty-Schießen mit je 3 Schützen pro Mannschaft absolviert, welches nach den IIHF-Regeln bei Gleichstand erneut verlängert wird. Im Sinne der effizienten Zeitausnutzung brauchen die jeweils 3 Schützen nicht vorher von den Schiedsrichtern notiert zu werden.

Die Schiedsrichter achten auf strenge Zeiteinhaltung.

Es werden 3 (Sieg in regulärer Spielzeit), 2 (Sieg nach Penalty-Schießen) und 1 (Niederlage nach Penalty-Schießen) Punkte vergeben.

1.2 Punktspiele während der Woche (Montag bis Donnerstag) dürfen nicht vor 20 Uhr und nicht nach 22 Uhr angesetzt werden. Es sei denn, die beteiligten Mannschaften und die Schiedsrichter einigen sich auf eine Ausnahme.

### **2. Spielberechtigung**

2.1 Spielberechtigt sind nur Spieler und Spielerinnen (im folgenden Spieler genannt) die nicht bei einer anderen Hobbyliga im Umkreis von 250km oder einer offiziellen Verbandsliga gemeldet sind. Davon sind Nachwuchs- sowie Senioren-Spieler betroffen. Spieler unter 18 Jahre sind nur mit einer altersgerechten Schutzausrüstung (Vollvisierhelm, Halsschutz, ...) und nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern spielberechtigt.

2.2 Ausländische Spieler sind nur nach Mehrheitsbeschluss der Ligaleitung spielberechtigt.

2.3 Spieler, die ehemals in einer offiziellen Verbandsliga gespielt haben, im Folgenden Kontingentspieler genannt, müssen mindestens 1 Jahr ausgesetzt haben, um in der DTL spielberechtigt zu sein.

Kontingentspieler sind nur spielberechtigt, wenn sie höchstens in der jeweils niedrigsten Verbandsliga gespielt haben. Bis 5 Jahre nach dem letzten Spiel innerhalb der Verbandsliga gilt man als aktueller Kontingentspieler und danach als ehemaliger Kontingentspieler.

Neu ab der Saison 2014/2015: Für ehemalige Nachwuchsspieler einer offiziellen Verbandsliga bis einschließlich des 12. Lebensjahres gilt diese Regelung nicht. Bis dahin galt, dass ehemalige Nachwuchsspieler einer offiziellen Verbandsliga bis einschließlich des 16. Lebensjahres nicht als Kontingentspieler zählten.

Kontingentspieler, die das 45. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 8 Jahre in keiner Verbandsliga gespielt haben, verlieren diesen Status und zählen nicht mehr als Kontingentspieler. Die Regelung, dass sie niemals in einer höheren als der untersten Verbandsliga gespielt haben, bleibt davon unberührt.

Zur Recherche dient die „RODI-DB - Die deutsche Eishockey-Datenbank“, im Internet erreichbar unter [www.rod-db.de](http://www.rod-db.de). Sollten Spieler unter "RODI-DB" nicht gelistet sein aber in einer Verbandsliga gespielt haben, gilt der Nachweis des Spielprotokolls oder eines anderen offiziellen Spielnachweises.

Es dürfen maximal 4 Kontingentspieler und davon maximal 2 aktuelle Kontingentspieler pro Mannschaft je Saison gemeldet werden. Es dürfen aber je Spiel nur so viele Kontingentspieler eingesetzt werden wie die gegnerische Mannschaft gemeldet hat.

Beispiele (x+0 Regelung) :

Mannschaft A hat keinen gemeldet, Mannschaft B hat 4 gemeldet, dann darf im Spiel gegen Mannschaft A die Mannschaft B auch keinen einsetzen.

Mannschaft A hat 3 gemeldet, Mannschaft B hat 4 gemeldet, dann darf im Spiel gegen Mannschaft A die Mannschaft B höchstens 3 einsetzen.

Mannschaft A hat 1 gemeldet, Mannschaft B hat 3 gemeldet, dann darf im Spiel gegen Mannschaft A die Mannschaft B höchstens 1 einsetzen.

Dürfen in einem Spiel weniger als die gemeldeten Kontingentspieler eingesetzt werden, da der Gegner weniger gemeldet hat, ist es egal, ob dann auf die aktuellen oder nicht-aktuellen Kontingentspieler zurück gegriffen wird.

Kontingentspieler und aktuelle Kontingentspieler sind zu Saisonbeginn klar auszuweisen. Manipulationen werden durch die Ligaleitung bestraft.

Ebenso sind diese Spieler auf jedem Spielprotokoll mit einem „(K)“ hinter dem Namen zu kennzeichnen.

2.4 Die Kontingentspielerregelung gilt nicht für Spieler, die früher ausschließlich als Feldspieler aktiv waren und in der DTL ausschließlich als Goalie zum Einsatz kommen. Und sie gilt nicht für Spieler, die früher ausschließlich als Goalie aktiv waren und in der DTL ausschließlich als Feldspieler zum Einsatz kommen.

2.5 Bei strittigen Fragen zu Ausnahmen entscheidet nach Antrag in letzter Instanz immer die Ligaleitung.

### **3. Meldung Spielerkader**

3.1 Alle Spieler der teilnehmenden Mannschaften müssen der Ligaleitung bis zum 1. September mit folgenden Daten via Email ([ligaleitung@oshl.de](mailto:ligaleitung@oshl.de)) gemeldet werden. Mannschaften, die in der vorherigen Saison nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben, müssen diese Daten bis zum 1. August übermitteln. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

- Nachname, Vorname

- Geburtsdatum
- Trikotnummer
- Position (Torhüter, Verteidiger, Stürmer, Kapitän, Assistent, Trainer, Betreuer, Manager, ...)
- Nationalität
- Spielerfoto (ohne Helm)
- Mannschaftsfoto
- Kennzeichnung der Kontingentspieler mit Angabe ihres letzten Verbandsligaspiels sowie der betroffenen Liga

3.2 Die Meldung der Spieler setzt deren Einverständnis zur Veröffentlichung folgender Daten im Internet auf dem Liga-Informationsportal ([www.oshl.de](http://www.oshl.de)) voraus.

- Nachname, Vorname
- Trikotnummer
- Position (Torhüter, Verteidiger, Stürmer, Kapitän, Assistent, Trainer, Betreuer, Manager, ...)
- Spielerfoto
- Angaben zum Kontingentspielerstatus

3.3 Nachmeldungen (maximal 3 Spieler) können bis 14 Tage vor Einstieg der Mannschaft, die als letzte mit den Spielen beginnt, sowie ab dem 31.12. in einem Zeitfenster von zwei Wochen getätigt werden. Nachmeldungen von Kontingentspielern sind während der kompletten Saison nicht erlaubt.

## 4. Spielertransfer

4.1 Der Wechsel eines Spielers während der Saison zu einer anderen Mannschaft aus der DTL ist grundsätzlich nur möglich, wenn beide betroffenen Vereine einverstanden sind und die Ligaleitung ihre Zustimmung dazu erteilt.

## 5. Spielmodus

5.1 Der Spielmodus besteht aus einer Einfachrunde, die von der Ligaleitung hinsichtlich Heim- und Auswärtsspielen festgelegt wird. Jede Mannschaft sollte 3 Spiele bis zum 31.12. absolviert haben. Alle Spiele müssen bis Ende März absolviert worden sein.

## 6. Ausrüstung

6.1 Jeder Spieler muss eine vollständige Schutzausrüstung laut IIHF-Statuten tragen.

Alle Spieler einer Mannschaft müssen einheitliche Trikots, die sich farblich von der gegnerischen Mannschaft absetzen, mit gut sichtbarer und persönlicher Rückennummer tragen.

## **7. Versicherung**

7.1 Für sämtliche Spiele, die im Rahmen der DTL abgehalten werden, besteht kein Versicherungsschutz seitens des jeweiligen Ausrichters. Jede der teilnehmenden Mannschaften, die Spieler, Schiedsrichter und Offiziellen ist dafür selbst verantwortlich.

## **8. Spieltermine & Spielverlegungen**

8.1 Alle Mannschaftsführer vereinbaren untereinander im Vorfeld verbindlich die Spieltermine.

8.2 Die Termine sind unmittelbar nach der Festlegung der Mannschaften, der Ligaleitung via Email (ligaleitung@oshl.de) mitzuteilen und werden im Liga-Informationsportal (www.oshl.de) veröffentlicht.

8.3 Spielverlegungen oder Absagen sind grundsätzlich untereinander mit Zustimmung des jeweiligen Ligaleiters möglich.

8.4 Die Spiele werden wie vereinbart durchgeführt. Eine Absage gilt nur bei Verhinderung durch höhere Gewalt (z.B. Unwetter) oder bei gegenseitiger Einigung mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn. Bei Nichtantritt einer Mannschaft wird das Spiel für den Gegner mit 3:0 Punkten und 5:0 Toren gewertet. Zusätzlich werden 160,-€ Strafe fällig (100 Euro für die gastgebende Mannschaft, 60 Euro für die Schiedsrichter)

## **9. Kosten**

9.1 Stadionmieten und Schiedsrichterkosten sind jeweils von der Heimmannschaft zu tragen. Die Gästemannschaft beteiligt sich mit 100 Euro an den Unkosten.

9.2 Es müssen mindestens 2 Schiedsrichter in offizieller Bekleidung gestellt (siehe Punkt 12) und durch die Heimmannschaft bezahlt werden. Die Schiedsrichter bekommen jeweils 30,- € Vergütung pro Spiel.

## **10. Regeln**

10.1 Gemäß den offiziellen IIHF-Regeln mit nachfolgenden Ausnahmen:

- ohne Körperangriff mit absehbaren Verletzungsfolgen
- Checks gegen nicht Puck führende Spieler („Checks zu Ende fahren“) sind verboten
- Checks mit Verletzungsfolgen sind ausnahmslos mit einer großen Strafe zu ahnden
- Checks gegen die Bewegungsrichtung des Puck führenden Spielers sind untersagt („Open Ice Checks“)
- Wechsel nach Icing ist zulässig
- die Regelung des "Hybrid-Icings" wird nicht angewendet, Icing wird entsprechend der bis 2015 gültigen Regel behandelt

### **10.2 Spielleitung**

- Schiedsrichterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen und nicht anfechtbar
- Während des Spiels sind nur die jeweiligen Mannschaftskapitäne bzw. ihre Assistenten berechtigt, mit den Schiedsrichtern zu sprechen

- Schiedsrichterbeleidigungen werden mit Spieldauer-Disziplinarstrafen geahndet

### **10.3 Bestrafungen**

- Ein Spieler, der in einem Ligaspiel eine Matchstrafe erhalten hat, ist automatisch für die nächsten 2 Ligaspiele gesperrt (auch Saison übergreifend).
- Ein Spieler, der in einem Ligaspiel eine Spieldauerdisziplinarstrafe erhalten hat, ist automatisch für das nächste Ligaspiel gesperrt (auch Saison übergreifend).
- Bei wiederholten oder größeren Strafen oder Verstößen gegen die Grundsätze der Liga entscheidet die Ligaleitung über das Strafmaß.

10.4 Die Rangfolge in der Tabelle erfolgt nach Punkten, bei Punktgleichheit zweier Mannschaften der direkte Vergleich, bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften wird eine Mini-Tabelle der Vergleiche dieser Mannschaften erstellt. Hier entscheiden in dieser Reihenfolge: Punkte, Spiel gegeneinander, Tordifferenz, mehr geschossene Tore. Sollte auch hier Gleichstand bestehen, entscheiden die Tordifferenz und anschließend die mehr geschossenen Tore aus der Gesamttabelle.

## **11. Spielbericht**

11.1 Es dürfen nur Spielberichte der DTL verwendet werden.

11.2 Alle Beteiligten (Verantwortliche der Heim- und Gast-Mannschaft, Schiedsrichter, Protokollführer) sind verpflichtet den Spielbericht nach Anleitung vollständig auszufüllen und mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen.

11.3 Der Spielbericht ist innerhalb einer Woche via Email an die Ligaleitung zu senden.

11.4 Bei Feststellung einer Nichtspielberechtigung eines oder mehrerer Spieler wird das Spiel mit 3 Punkten und 5:0 Toren für die benachteiligte Mannschaft gewertet.

11.5 Bei Vergabe von größeren Strafen muss vom Schiedsrichter ein Zusatzbericht darüber erstellt werden.

## **12. Schiedsrichter**

12.1 Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet, Schiedsrichter für einen funktionierenden Spielbetrieb zu organisieren.

Dazu sind bis zum 30.08. durch jede Mannschaft mindestens 2 Schiedsrichter an die Ligaleitung zu melden (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse). Diese bilden dann den Schiedsrichterpool der Liga.

12.2. Der Schiedsrichterobmann der Liga bestimmt spätestens 14 Tage vor Spielbeginn eine nicht am Spiel beteiligte Mannschaft, die für die Organisation der Spielleitung (2 Schiedsrichter) zuständig ist. Dieser verantwortlichen Mannschaft ist es frei gestellt, ob sie aus den eigenen Vereinsmitgliedern, aus dem Schiedsrichterpool oder anderweitig Schiedsrichter organisiert.

Kommt die verantwortliche Mannschaft diesem Auftrag nicht nach, hat diese Mannschaft 60 Euro Entschädigung an den Veranstalter der Begegnung zu zahlen. Des Weiteren wird die für die Schiedsrichterorganisation verantwortliche Mannschaft mit dem Abzug von einem Punkt in der DTL-Wertung bestraft.

12.3 Die Schiedsrichter sollen die Regeln beherrschen, müssen aber keine Ausbildung vorweisen. Der Schiedsrichter sollte nicht ein gemeldeter Spieler der jeweils spielenden Mannschaft sein. Jedoch kann bei gegenseitiger Einigung auch ein gemeldeter Spieler der jeweils spielenden Mannschaft als Schiedsrichter eingesetzt werden.

## **13. Spielabwicklung**

13.1 Die gastgebende Mannschaft hat sich um die Trikotwahl, den Protokollführer und einen Sanitäter zu kümmern.

13.2 Der Gästemannschaft sind zum Aufwärmen ausreichend viele Pucks zur Verfügung zu stellen.

## **14. Strafen und Wertungen**

14.1 Werden bei der „Lizensierung“ eines Spielers vorsätzlich wichtige Details verschwiegen, um die Kontingentspieler-Regelung zu umgehen, gilt es, die Mannschaft zu bestrafen und den Spieler für den Rest der Saison zu sperren. Die Spiele, in der der Spieler mitgewirkt hat, werden mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet. Die verursachende Mannschaft muss eine Geldstrafe von 100 Euro in die Ligakasse einzahlen.

14.2 Wird ein gesperrter Spieler zum Einsatz gebracht, gilt das Spiel für die jeweilige Mannschaft als mit 0 Punkten und 0:5 Toren verloren, sofern es nicht bereits höher verloren wurde.

14.3 Kann bei einer Spielverlegung mit dem Gegner keine Vereinbarung gefunden werden, so wird das Spiel mit 3 Punkten und 5:0 Toren gegen die Mannschaft gewertet, die das Spiel verlegen wollte.

## **15. Ligaleitung**

15.1 Die Ligaleitung setzt sich aus dem gewählten Ligaleiter und je einen Mannschaftsvertreter zusammen.

15.2 Die Ligaleitung wird sich in strittigen Fragen zusammensetzen und entscheiden.